

Vorwort

Die SABEU GmbH & Co. KG bekennt sich ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen. Damit unterstützt SABEU die grundlegenden Prinzipien in den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutzstandards sowie die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Partnern, (nachfolgend „Lieferant“) dass sie diese Verpflichtung teilen und angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung der Prinzipien dieses Lieferantenkodes bei ihren eigenen Zulieferern und Subunternehmern zu fördern.

Ökologische Nachhaltigkeit

SABEU erwartet von seinen Lieferanten, die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt.

Der Lieferant verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Es werden Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abwasser, Abfall, und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen gekennzeichnet und behandelt.

Alle relevanten Gesetze und Regelungen zur Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen werden eingehalten, sowie deren Verbrauch auf ein Minimum beschränkt.

Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze, Vorschriften und Richtlinien (z.B. RoHS und REACH) festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten.

Integrität und Compliance

SABEU erwartet von seinen Lieferanten, dass diese alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken einhalten.

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und Subunternehmer keine Vorteile anbieten oder versprechen, welche einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr erzielen sollen.

SABEU erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhält und die nationalen und internationalen Regeln des Kartellrechts, der Handelskontrolle und Handelsbeschränkungen wie z.B. Embargos oder Sanktionen einhalten. Der Lieferant beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Der Lieferant beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

Soziale und ethische Verantwortung

SABEU erwartet von seinen Lieferanten, dass dieser die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer anerkennen und sich verpflichten, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde, Respekt und Achtung behandelt. Der Lieferant, hält insbesondere folgende Bestimmungen ein:

- 🌀 Jegliche Beschäftigung ist freiwillig. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel ist strengstens verboten.
- 🌀 Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO und der Konvention der Vereinten Nationen und den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, dass die strengsten Anforderungen stellt.
- 🌀 Der Lieferant muss alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlichen Konstitutionen, sexuellen Orientierung, gesundheitlichen Verfassung, politischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, Alters, Aussehens oder einer Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale einhalten.

- 🔄 Die Wochenarbeitszeit darf das gesetzliche festgeschriebene Maximum nicht überschreiten.
- 🔄 Das Arbeitsentgelt der Mitarbeiter entspricht mindestens den gesetzlichen oder den in der Industriebranche vorgeschriebenen Mindestlöhnen. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahmen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- 🔄 Der Einsatz von Konfliktrohstoffen wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold werden SABEU angezeigt, des Weiteren werden Maßnahmen ergriffen, um auf solche Rohstoffe aus Konfliktländern zukünftig zu verzichten.

Arbeitsschutz und Gesundheit

Die Lieferanten von SABEU verpflichten sich ihre Mitarbeiter in einer sicheren und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsumgebung zu beschäftigen und verpflichtet sich zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen, dazu gehören insbesondere:

- 🔄 Regelmäßige Informationen und Schulungen zum Arbeitsschutz und Umgang mit gefährlichen Maschinen und Stoffen.
- 🔄 Die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen aller Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe.
- 🔄 Das treffen von geeigneten Gegenmaßnahmen von identifizierten potenziellen Gefahrenquellen.
- 🔄 Das zur Verfügung stellen von Schutzausrüstung, sowie die Sicherstellung, dass diese verwendet werden.

Verbindlichkeit des Lieferantenkodex

Die Punkte dieses Lieferantenkodex für externe Anbieter der SABEU GmbH & Co. KG sind verbindlich einzuhalten.

Northeim, den 24.03.2022

Gez. Dennis Benkmann, Geschäftsführer

Dokumentfreigabe im IMS-System Consens:

Erstellung: Johannes Weiglein

Prüfung: Lukas Müller, Michael Kiene

Freigabe am/durch: 29.03.2022 10:22/Dennis Benkmann